

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/5643
Thema: Sicherheitstechnik am Flughafen Leipzig/Halle

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
65-1053/41/20

Dresden,

26. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Leipziger Volkszeitung meldete in ihrer Ausgabe vom 05.11.2015, mit Bezug auf die 49. Sitzung der Fluglärmkommission Leipzig-Halle, dass für eine gleichmäßige Nutzung der beiden Start- und Landebahnen am Flughafen Leipzig/Halle eine Aufrüstung der Sicherheitstechnik notwendig sei, um Risiken beim Kreuzen der beiden Bahnen zu minimieren.“



Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Hat die Staatsregierung als Vertreterin des Freistaates Sachsen in ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin der Flughafen Leipzig/Halle GmbH Kenntnis von möglicherweise notwendigen Aufrüstungen in der Sicherheitstechnik am Flughafen Leipzig/Halle und wenn ja, seit wann liegen ihr diesbezügliche Kenntnisse vor?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Frage 2: Falls die Notwendigkeit von Aufrüstungsmaßnahmen in der Sicherheitstechnik am Flughafen Leipzig/Halle besteht, welche Ursachen liegen für die bisher unzulänglichen Sicherheitstechniken vor?

Außenstellen:
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

Frage 3: Falls die Notwendigkeit von Aufrüstungsmaßnahmen in der Sicherheitstechnik am Flughafen Leipzig/Halle besteht, wann werden diese durchgeführt und aller Wahrscheinlichkeit nach abgeschlossen sein?

Glacisstraße 4
01099 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 4: Falls die Notwendigkeit von Aufrüstungsmaßnahmen in der Sicherheitstechnik am Flughafen/Halle besteht, welche Kostenkalkulation wurde für diese Aufrüstungsmaßnahmen erstellt und von welchen Anteilseignern werden Kosten in welcher Höhe übernommen?

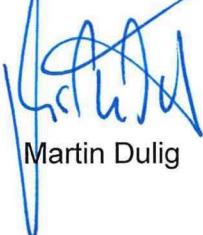
Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4 :

Eine Gleichverteilung der Flugbewegungen in Leipzig/Halle auf beide Start- und Landebahnen (SLB) ist bei Nutzung von Vorfeldern, die zwischen den beiden SLB liegen, seit Inbetriebnahme der SLB Süd restriktionsfrei möglich. Der Planfeststellungsbeschluss zum Flughafen Leipzig/Halle enthält eine entsprechende Empfehlung zur Gleichverteilung, jedoch keine Festlegung.

Die Kapazität der SLB Süd ist für die Abarbeitung der derzeitigen nächtlichen Flugbewegungen von/zu den Vorfeldern südlich der SLB Süd auskömmlich. Sollten Verkehre dieser südlichen Vorfelder gleichmäßig auf beide Start- und Landebahnen verteilt werden, ergäbe sich die Notwendigkeit einer signifikanten Erhöhung der Kreuzungsvorgänge der SLB Süd in der nächtlichen Hauptverkehrszeit. Dies würde zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich machen. Damit beschäftigen sich derzeit alle Beteiligten in der Fluglärmkommission.

Es bestehen aktuell keine konkreten Planungen für entsprechende zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen. Aussagen zu Art, Zeithorizont und Kosten solcher Maßnahmen können deshalb nicht getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig